

STADT BAD SALZUFLEN BEBAUUNGSPLAN NR. 0611 'ROTE ERDE'

PLANGRUNDLAGE: KATASTERKARTE M. 1: 1000

FÜR DAS GEBIET MIT GRUNDSTÜCKEN AN DEN STRASSEN ROTE ERDE, IM WASSERGRUND, BREITE WIESE, DER KRUMME ACKER U. NIENHEIDER WEG IM ORTSTEIL HOLZHAUSEN

FESTSETZUNGEN GEM. § 9 BUNDESBAUGESETZ

ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

GRENZE DES RÄUMLICHEN GEBIETS DES BEBAUUNGSPLANS

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

Im Gesamt sind die Grundstücke nach ihrer Art der Baulichen Nutzung und Baugrenzen bzw. innerhalb der Begrenzung der Flächen für Garagen entsprechend der angegebenen Art und dem Maß der baulichen Nutzung und der vorgeschriebenen Bauweise überbaubar. Die nicht überbaubaren Grundstücke sind farblich abgegrenzt.

WR	Reines Wohngebiet	GE	Gewerbegebiet
WA	Allgemeines Wohngebiet	GEN	Gewerbegebiet mit Nutzungseinschränkung
WB	Besonderes Wohngebiet	G1	Industriegebiet
MI	Mischgebiet	SO	Sondergebiet mit Angabe der Zweckbestimmung wie z.B. Kurgebiet
MK	Kerngebiet	KUR	

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

II	Zwingende Zahl der Vollgeschosse z.B. 2 Vollgeschosse	0,4	Grundflächenzahl (GRZ)
II	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze z.B. bis zu 2 Vollgeschosse	0,8	Geschossflächenzahl (GFZ)
III - V	Zahl der Vollgeschosse als Mindest- und Höchstgrenze	3,0	Baumassenzahl (BMZ) z.B. 3,0

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

	Baulinie	0	offene Bauweise
	Baugrenze	0	geschlossene Bauweise
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung	0	Nur Einzelhäuser mit nicht mehr als 2 Wohnungen zulässig
	Nicht überbaubare Grundstücksfläche	0	Nur Einzel- oder Doppelhäuser mit nicht mehr als 2 Wohnungen zulässig
	Nicht überbaubare Grundstücksfläche - Vorgärten	0	Nur Reihenhäuser zulässig

GEMEINBEDARFSFLÄCHE

	Schule		Kirchliche Gebäude und Einrichtungen
	Schule		Kulturelle Gebäude und Einrichtungen
	Kirchliche Gebäude und Einrichtungen		Post

VERKEHRSFLÄCHEN

	Straßenverkehrsfläche		Straßenbegrenzungslinie sowie mit einer Baulinie oder Baugrenze zusammenfallend
	Verkehrsberuhigte Bereiche gem. § 42a Abs. 4a StVO		Einfahrt
	öffentliche Parkplätze		Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
	Fußweg		

VERSORGUNGSFLÄCHEN / HAUPTLEITUNGEN

	Flächen oder Baugrundstücke für Versorgungsanlagen oder für die Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen wie z.B. Kabinenzustation		Gasdruckreglerstation
	Flächen oder Baugrundstücke für Versorgungsanlagen oder für die Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen wie z.B. Kabinenzustation		Oberirdische Versorgungsleitungen
	Flächen oder Baugrundstücke für Versorgungsanlagen oder für die Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen wie z.B. Kabinenzustation		Unterirdische Versorgungsleitungen wie z.B. Elektrizität A - Abwasser

ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN (ggfls. privat)

	Grünfläche		Sportplatz
	Grünfläche		Parkanlagen
	Friedhof		Sportplatz

WASSERFLÄCHEN, LANDWIRTSCHAFT, SCHUTZFLÄCHEN U.A.

	Wasserfläche		Forstwirtschaft
	Flächen für Aufstufungen		Flächen zur Anpflanzung von Bäumen u. Sträuchern
	Flächen für Abgrabungen		Erhaltungspflanzungen von Bäumen u. Sträuchern
	Fläche für die Landwirtschaft		Fläche für die Landwirtschaft

SONSTIGE FESTSETZUNGEN

FD	Flachdach	Wh	Hohe bauliche Anlagen
SD	Satteldach	Fh	Firsthöhe
WD	Walmdach	So	Sockelhöhe
z. B. 45°	Dachneigung lt. Planstrich 2°		Durchgänge, Durchfahrten, Arkaden
	Garage		mit Geh- u. Fahr- u. Leitungsrecht zu belastende Fläche
	Tiefgarage		Aufschüttung
	Gemeinschaftsgarage		Abgrabung
	Stellplätze		Stützmauer
	Gemeinschaftsstellplätze		freistehende Mauer

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Im WA sind als Ausnahmen gemäß § 4 (2) BauNVO nur Betriebe des Nebenberufsgewerbes zulässig.

Nebenanlagen gemäß § 14 (1) über 30 qm, Schwimmbäder über 100 qm Bauschnitt sind nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche zulässig.

Garagen und Stellplätze sind nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche oder auf den hierfür ausgewiesenen Stellen zulässig.

Bei eingeschossigen Gebäuden können die ausgewiesenen Garagen und Stellplätzeflächen erweitert oder in Verbindung mit dem Hauptgebäude auch an einer anderen Stelle angeordnet werden.

Die exakte Festlegung der Verkehrsflächen gemäß § 9 (1) Nr. 11 BauN kann erst nach verkehrsgerechtem Ausbau erfolgen.

Massive Einfriedigungen, wie Klinker- oder Kunststeinsockel bis 0,20 m mit Torpfählen bis 0,70 m sind zulässig.

Werden andere Einfriedigungen vorgegeben, so sind diese als Spritzmauer oder Mauerwerk in einer Reihe anzulegen, die dürfen zur Verkehrsfläche hin und seitlich bis zur überbaubaren Grundstücksfläche nicht höher als 0,70 m sein. Massive, undurchsichtige Einfriedigungen sind nicht zulässig.

Die festgesetzte Wandhöhe "Wn" (Schnittanteile der traufseitigen Außenwand mit der Dachhaut) und die festgesetzte Firsthöhe "Fh" darf die mittlere Geländeoberfläche nur um + 0,50 m über- oder unterschreiten. Für die Sockelhöhe "So" ist eine Abweichung von + 0,10 m zulässig. Bei der festgesetzten Dachneigung wird eine Abweichung von + 2° zugelassen.

Dachaufbauten sind nur bei ab 45° geneigten Dächern und hier nur als Einzelgauben zulässig. Maximale Höhe 1,40 m über Dachhaut. Die Dachaufbauten müssen als Schieppavillon ausgebildet werden.

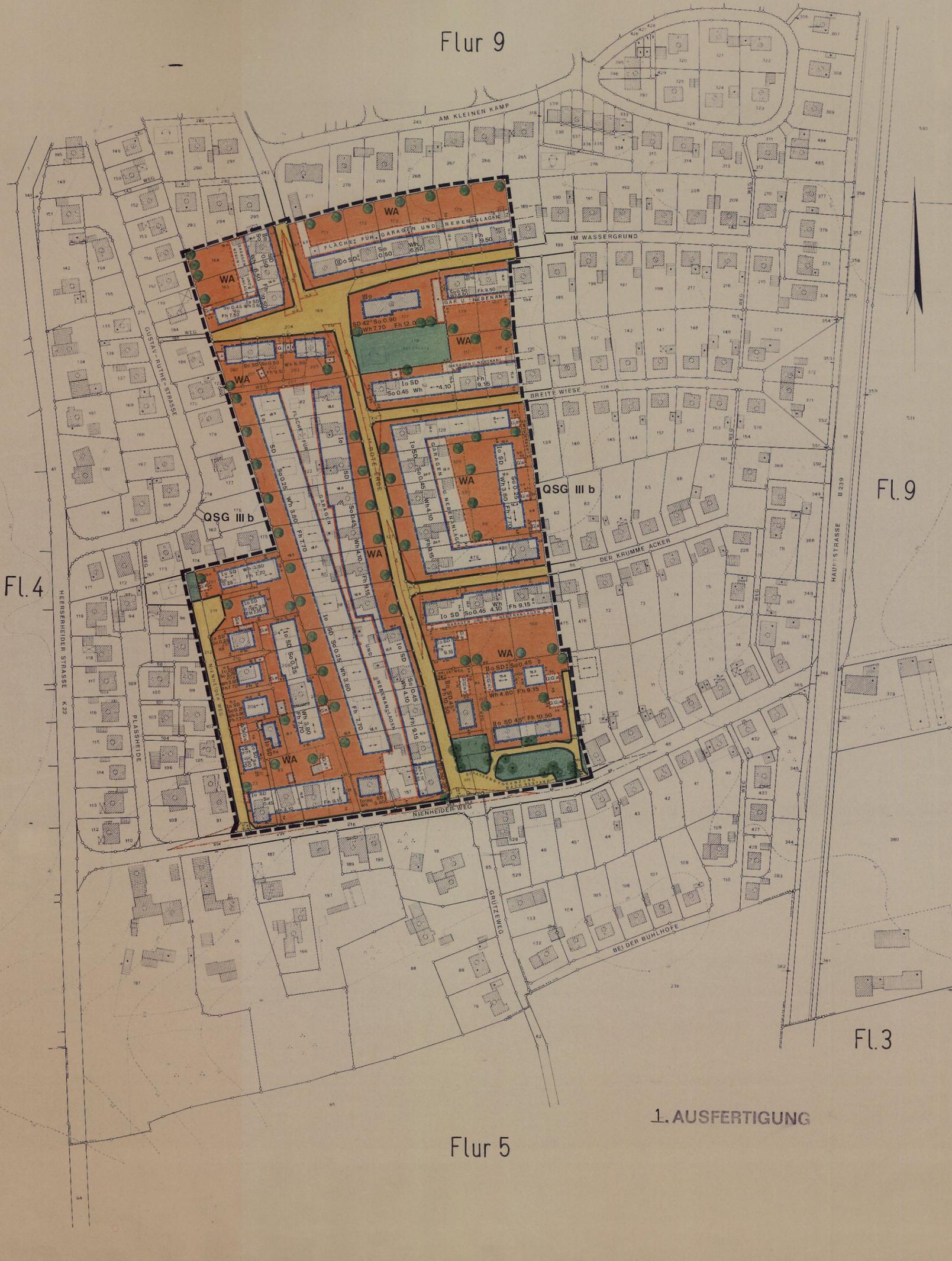
Für die Außenwände dürfen keine grellen Farben, glasierte oder polierte Materialien verwendet werden.

Gekielte Dächer sind mit roten oder braunen Ziegeln einzudecken. Parallel zur Fassade angeordnete Werbemittel (Flachwerbung) dürfen nur in Form von Einzelbushalben in einer maximalen Schriftgröße von 0,40 m anbracht werden. Die Beschriftung der Bushalben hat sich der Hausgestaltung anzupassen. Werbemittel auf senkrechten untereinanderstehenden Bushalben dürfen nicht angebracht werden. Krafttransparente Werbemittel sind zulässig. Krafttransparente Werbemittel sind bis zu einer Größe von 0,35 qm (einseitig) gestattet, die außen grundrisslich unbeleuchtet sein.

In den Vororten aufgestellten Werbemitteln und Automaten dürfen eine Größe von 0,60 m nicht überschreiten und sind parallel zum Hauszug angeordnet. Werbemittel in leuchtenden oder grellen Farben, Blink- u. Wechselschilder sind untersagt.

Verstöße gegen die gem. § 91 BauNVO im Bebauungsplan aufgenommenen Festsetzungen werden gemäß § 79 (1) Nr. 14 als Ordnungswidrigkeit geahndet.

	Bestandsangaben		Vorhandene Gebäude ggfls. mit Haus-Nr. und Geschosshöhe
	Gemarkungsgrenze		Vorhandene Gebäude nach nicht eingemessen
	Flurgrenze		
	Flurstücksgrenze		
	Geplante Flurstücksgrenze		



GEMARKUNG-HOLZHAUSEN

FLUR 4 u. 9

Rechtsgrundlagen

Grundbesitzgesetz (BBodG) der Fassung der Bekanntmachung vom 16. August 1976 (BGBl. I S. 2229), der BGBl. I S. 9617 zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. 7. 1979 (BGBl. I S. 943) 681 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i. d. F. der Bekanntmachung vom 26. 6. 1984 (GV. NW 1984 S. 419) bei S. 532) geändert durch Gesetz vom 18. 12. 1984 (GV. NW S. 803)

Baunutzungsverordnung (BauNVO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 9. 11. 1977 (BGBl. I S. 1743) Bundesimmissionschutzgesetz vom 15. 3. 1974 (BGBl. I S. 721) u. 1193) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. 1. 1990 (BGBl. I S. 373)

84 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i. d. F. der Bekanntmachung vom 18. 12. 1984 (GV. NW 1984 S. 419) bei S. 532) geändert durch Gesetz vom 18. 12. 1984 (GV. NW S. 803)

Platzechtsverordnung 1981 (PlatzV 81) i. d. F. der Bekanntmachung vom 30. 7. 1981 (BGBl. I S. 833)

ENTWURF-Stadtplanungsamt Bad Salzuflen den 23.03.1987

Fassung vom 25.02.1987

Die Darstellung des Bebauungsplans ist vorläufig. Der Bebauungsplan ist mit dem Katasterplan abgeglichen und mit dem Katasterplan abgeglichen. Diese sind abzüglich nachträglich übernommen und im Kataster nachträglich nachgetragen. Ein Felder sind ausdrücklich abgegrenzt. Der Nachweis der Vorliegendkeit ist daher erst nach Vollendung der Felder zu erbringen. Es wird nach dem Datum der Festlegung der baulichen Planung geordnet.

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 21 (1) BauNVO durch Beschluss des Rates der Stadt Bad Salzuflen vom 26. 2. 1986 aufgestellt worden. Er ist öffentlich bekanntgemacht am 25. 3. 1986.

Bad Salzuflen den 16. 8. 87

Der Entwurf dieses Bebauungsplans ist einschließlich der Begründung dem Rat der Stadt Bad Salzuflen vom 22. 6. 1987 bis 24. 7. 1987 einschließlich öffentlich ausgestellt. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 10. 6. 1987 öffentlich bekanntgemacht worden.

Bad Salzuflen den 4. 10. 1987

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 (1) BauNVO vom Rat der Stadt Bad Salzuflen am 30. 1. 1987 als Satzung beschlossen worden.

Bad Salzuflen den 4. 10. 1987

Dieser Plan wurde gem. § 11 BauNVO am 5. 11. 1987 angezweifelt. Die Verfügung des Landesverwaltungsamtes vom 25. 11. 1987 (Lz.: 35. 21. 11-502/R. 17)

Der Entwurf dieses Bebauungsplans ist einschließlich der Begründung dem Rat der Stadt Bad Salzuflen vom 22. 6. 1987 bis 24. 7. 1987 einschließlich öffentlich ausgestellt. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 10. 6. 1987 öffentlich bekanntgemacht worden.

Bad Salzuflen den 13. JANUAR 1988

Änderung

NACHRICHTLICHE HINWEISE

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

Landesschutzgebiet

Naturschutzgebiet

Quellenschutzgebiet Zone ZB IV

Denkmalschutzgebiet

zu erhaltende Gebäude

Bereich der Erhaltungs- und Gestaltungsplanung

ÜBERSICHTSPLAN M 1: 5000

Übersichtsplan des Bebauungsplans Nr. 0611 'Rote Erde' in Holzhausen. Gezeigt werden die Flur 9, Fl. 3, Fl. 4 und Flur 5 im Kontext der umliegenden Fluren und Straßen.

Die Karte zeigt die Lage des Bebauungsplans Nr. 0611 'Rote Erde' im Ortsteil Holzhausen. Die Flur 9, Fl. 3, Fl. 4 und Flur 5 sind hervorgehoben. Die Karte ist mit den Flurnummern 209 bis 210 beschriftet.

Die Karte zeigt die Lage des Bebauungsplans Nr. 0611 'Rote Erde' im Ortsteil Holzhausen. Die Flur 9, Fl. 3, Fl. 4 und Flur 5 sind hervorgehoben. Die Karte ist mit den Flurnummern 209 bis 210 beschriftet.

Die Karte zeigt die Lage des Bebauungsplans Nr. 0611 'Rote Erde' im Ortsteil Holzhausen. Die Flur 9, Fl. 3, Fl. 4 und Flur 5 sind hervorgehoben. Die Karte ist mit den Flurnummern 209 bis 210 beschriftet.

Die Karte zeigt die Lage des Bebauungsplans Nr. 0611 'Rote Erde' im Ortsteil Holzhausen. Die Flur 9, Fl. 3, Fl. 4 und Flur 5 sind hervorgehoben. Die Karte ist mit den Flurnummern 209 bis 210 beschriftet.

Die Karte zeigt die Lage des Bebauungsplans Nr. 0611 'Rote Erde' im Ortsteil Holzhausen. Die Flur 9, Fl. 3, Fl. 4 und Flur 5 sind hervorgehoben. Die Karte ist mit den Flurnummern 209 bis 210 beschriftet.

Die Karte zeigt die Lage des Bebauungsplans Nr. 0611 'Rote Erde' im Ortsteil Holzhausen. Die Flur 9, Fl. 3, Fl. 4 und Flur 5 sind hervorgehoben. Die Karte ist mit den Flurnummern 209 bis 210 beschriftet.

Die Karte zeigt die Lage des Bebauungsplans Nr. 0611 'Rote Erde' im Ortsteil Holzhausen. Die Flur 9, Fl. 3, Fl. 4 und Flur 5 sind hervorgehoben. Die Karte ist mit den Flurnummern 209 bis 210 beschriftet.

Die Karte zeigt die Lage des Bebauungsplans Nr. 0611 'Rote Erde' im Ortsteil Holzhausen. Die Flur 9, Fl. 3, Fl. 4 und Flur 5 sind hervorgehoben. Die Karte ist mit den Flurnummern 209 bis 210 beschriftet.

Die Karte zeigt die Lage des Bebauungsplans Nr. 0611 'Rote Erde' im Ortsteil Holzhausen. Die Flur 9, Fl. 3, Fl. 4 und Flur 5 sind hervorgehoben. Die Karte ist mit den Flurnummern 209 bis 210 beschriftet.

Die Karte zeigt die Lage des Bebauungsplans Nr. 0611 'Rote Erde' im Ortsteil Holzhausen. Die Flur 9, Fl. 3, Fl. 4 und Flur 5 sind hervorgehoben. Die Karte ist mit den Flurnummern 209 bis 210 beschriftet.

Die Karte zeigt die Lage des Bebauungsplans Nr. 0611 'Rote Erde' im Ortsteil Holzhausen. Die Flur 9, Fl. 3, Fl. 4 und Flur 5 sind hervorgehoben. Die Karte ist mit den Flurnummern 209 bis 210 beschriftet.

Die Karte zeigt die Lage des Bebauungsplans Nr. 0611 'Rote Erde' im Ortsteil Holzhausen. Die Flur 9, Fl. 3, Fl. 4 und Flur 5 sind hervorgehoben. Die Karte ist mit den Flurnummern 209 bis 210 beschriftet.

Die Karte zeigt die Lage des Bebauungsplans Nr. 0611 'Rote Erde' im Ortsteil Holzhausen. Die Flur 9, Fl. 3, Fl. 4 und Flur 5 sind hervorgehoben. Die Karte ist mit den Flurnummern 209 bis 210 beschriftet.

Die Karte zeigt die Lage des Bebauungsplans Nr. 0611 'Rote Erde' im Ortsteil Holzhausen. Die Flur 9, Fl. 3, Fl. 4 und Flur 5 sind hervorgehoben. Die Karte ist mit den Flurnummern 209 bis 210 beschriftet.

Die Karte zeigt die Lage des Bebauungsplans Nr. 0611 'Rote Erde' im Ortsteil Holzhausen. Die Flur 9, Fl. 3, Fl. 4 und Flur 5 sind hervorgehoben. Die Karte ist mit den Flurnummern 209 bis 210 beschriftet.

Die Karte zeigt die Lage des Bebauungsplans Nr. 0611 'Rote Erde' im Ortsteil Holzhausen. Die Flur 9, Fl. 3, Fl. 4 und Flur 5 sind hervorgehoben. Die Karte ist mit den Flurnummern 209 bis 210 beschriftet.

Die Karte zeigt die Lage des Bebauungsplans Nr. 0611 'Rote Erde' im Ortsteil Holzhausen. Die Flur 9, Fl. 3, Fl. 4 und Flur 5 sind hervorgehoben. Die Karte ist mit den Flurnummern 209 bis 210 beschriftet.

Die Karte zeigt die Lage des Bebauungsplans Nr. 0611 'Rote Erde' im Ortsteil Holzhausen. Die Flur 9, Fl. 3, Fl. 4 und Flur 5 sind hervorgehoben. Die Karte ist mit den Flurnummern 209 bis 210 beschriftet.

Die Karte zeigt die Lage des Bebauungsplans Nr. 0611 'Rote Erde' im Ortsteil Holzhausen. Die Flur 9, Fl. 3, Fl. 4 und Flur 5 sind hervorgehoben. Die Karte ist mit den Flurnummern 209 bis 210 beschriftet.

Die Karte zeigt die Lage des Bebauungsplans Nr. 0611 'Rote Erde' im Ortsteil Holzhausen. Die Flur 9, Fl. 3, Fl. 4 und Flur 5 sind hervorgehoben. Die Karte ist mit den Flurnummern 209 bis 210 beschriftet.

Die Karte zeigt die Lage des Bebauungsplans Nr. 0611 'Rote Erde' im Ortsteil Holzhausen. Die Flur 9, Fl. 3, Fl. 4 und Flur 5 sind hervorgehoben. Die Karte ist mit den Flurnummern 209 bis 210 beschriftet.

Die Karte zeigt die Lage des Bebauungsplans Nr. 0611 'Rote Erde' im Ortsteil Holzhausen. Die Flur 9, Fl. 3, Fl. 4 und Flur 5 sind hervorgehoben. Die Karte ist mit den Flurnummern 209 bis 210 beschriftet.

Die Karte zeigt die Lage des Bebauungsplans Nr. 0611 'Rote Erde' im Ortsteil Holzhausen. Die Flur 9, Fl. 3, Fl. 4 und Flur 5 sind hervorgehoben. Die Karte ist mit den Flurnummern 209 bis 210 beschriftet.

Die Karte zeigt die Lage des Bebauungsplans Nr. 0611 'Rote Erde' im Ortsteil Holzhausen. Die Flur 9, Fl. 3, Fl. 4 und Flur 5 sind hervorgehoben. Die Karte ist mit den Flurnummern 209 bis 210 beschriftet.

Die Karte zeigt die Lage des Bebauungsplans Nr. 0611 'Rote Erde' im Ortsteil Holzhausen. Die Flur 9, Fl. 3, Fl. 4 und Flur 5 sind hervorgehoben. Die Karte ist mit den Flurnummern 209 bis 210 beschriftet.

Die Karte zeigt die Lage des Bebauungsplans Nr. 0611 'Rote Erde' im Ortsteil Holzhausen. Die Flur 9, Fl. 3, Fl. 4 und Flur 5 sind hervorgehoben. Die Karte ist mit den Flurnummern 209 bis 210 beschriftet.

Die Karte zeigt die Lage des Bebauungsplans Nr. 0611 'Rote Erde' im Ortsteil Holzhausen. Die Flur 9, Fl. 3, Fl. 4 und Flur 5 sind hervorgehoben. Die Karte ist mit den Flurnummern 209 bis 210 beschriftet.

Die Karte zeigt die Lage des Bebauungsplans Nr. 0611 'Rote Erde' im Ortsteil Holzhausen. Die Flur 9, Fl. 3, Fl. 4 und Flur 5 sind hervorgehoben. Die Karte ist mit den Flurnummern 209 bis 210 beschriftet.

Die Karte zeigt die Lage des Bebauungsplans Nr. 0611 'Rote Erde' im Ortsteil Holzhausen. Die Flur 9, Fl. 3, Fl. 4 und Flur 5 sind hervorgehoben. Die Karte ist mit den Flurnummern 209 bis 210 beschriftet.

Die Karte zeigt die Lage des Bebauungsplans Nr. 0611 'Rote Erde' im Ortsteil Holzhausen. Die Flur 9, Fl. 3, Fl. 4 und Flur 5 sind hervorgehoben. Die Karte ist mit den Flurnummern 209 bis 210 beschriftet.

Die Karte zeigt die Lage des Bebauungsplans Nr. 0611 'Rote Erde' im Ortsteil Holzhausen. Die Flur 9, Fl. 3, Fl. 4 und Flur 5 sind hervorgehoben. Die Karte ist mit den Flurnummern 209 bis 210 beschriftet.

Die Karte zeigt die Lage des Bebauungsplans Nr. 0611 'Rote Erde' im Ortsteil Holzhausen. Die Flur 9, Fl. 3, Fl. 4 und Flur 5 sind hervorgehoben. Die Karte ist mit den Flurnummern 209 bis 210 beschriftet.

Die Karte zeigt die Lage des Bebauungsplans Nr. 0611 'Rote Erde' im Ortsteil Holzhausen. Die Flur 9, Fl. 3, Fl. 4 und Flur 5 sind hervorgehoben. Die Karte ist mit den Flurnummern 209 bis 210 beschriftet.

Die Karte zeigt die Lage des Bebauungsplans Nr. 0611 'Rote Erde' im Ortsteil Holzhausen. Die Flur 9, Fl. 3, Fl. 4 und Flur 5 sind hervorgehoben. Die Karte ist mit den Flurnummern 209 bis 210 beschriftet.

Die Karte zeigt die Lage des Bebauungsplans Nr. 0611 'Rote Erde' im Ortsteil Holzhausen. Die Flur 9, Fl. 3, Fl. 4 und Flur 5 sind hervorgehoben. Die Karte ist mit den Flurnummern 209 bis 210 beschriftet.

Die Karte zeigt die Lage des Bebauungsplans Nr. 0611 'Rote Erde' im Ortsteil Holzhausen. Die Flur 9, Fl. 3, Fl. 4 und Flur 5 sind hervorgehoben. Die Karte ist mit den Flurnummern 209 bis 210 beschriftet.

Die Karte zeigt die Lage des Bebauungsplans Nr. 0611 'Rote Erde' im Ortsteil Holzhausen. Die Flur 9, Fl. 3, Fl. 4 und Flur 5 sind hervorgehoben. Die Karte ist mit den Flurnummern 209 bis 210 beschriftet.

Die Karte zeigt die Lage des Bebauungsplans Nr. 0611 'Rote Erde' im Ortsteil Holzhausen. Die Flur 9, Fl. 3, Fl. 4 und Flur 5 sind hervorgehoben. Die Karte ist mit den Flurnummern 209 bis 210 beschriftet.

Die Karte zeigt die Lage des Bebauungsplans Nr. 0611 'Rote Erde' im Ortsteil Holzhausen. Die Flur 9, Fl. 3, Fl. 4 und Flur 5 sind hervorgehoben. Die Karte ist mit den Flurnummern 209 bis 210 beschriftet.

Die Karte zeigt die Lage des Bebauungsplans Nr. 0611 'Rote Erde' im Ortsteil Holzhausen. Die Flur 9, Fl. 3, Fl. 4 und Flur 5 sind hervorgehoben. Die Karte ist mit den Flurnummern 209 bis 210 beschriftet.

Die Karte zeigt die Lage des Bebauungsplans Nr. 0611 'Rote Erde' im Ortsteil Holzhausen. Die Flur 9, Fl. 3, Fl. 4 und Flur 5 sind hervorgehoben. Die Karte ist mit den Flurnummern 209 bis 210 beschriftet.

Die Karte zeigt die Lage des Bebauungsplans Nr. 0611 'Rote Erde' im Ortsteil Holzhausen. Die Flur 9, Fl. 3, Fl. 4 und Flur 5 sind hervorgehoben. Die Karte ist mit den Flurnummern 209 bis 210 beschriftet.

Die Karte zeigt die Lage des Bebauungsplans Nr. 0611 'Rote Erde' im Ortsteil Holzhausen. Die Flur 9, Fl. 3, Fl. 4 und Fl